

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/131/2014
federführend:	Datum:	15.07.2014
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grapzow und der Gemeinde Grischow in Bezug auf die Übernahme der tatsächlichen Kosten für die Betreuung von Kindern aus Grischow in der Kindertagesstätte "Vier Jahreszeiten" Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	04.09.2014	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Grischow ist nicht selber Träger einer Kita, sondern zahlt Gemeindeanteile an die Kitas, die die Eltern wählen. Es ist möglich, dass auch die Kita „Vier Jahreszeiten“ in Grapzow von Eltern aus Grischow für die Betreuung ihrer Kinder gewählt wird. Konkret liegt ein Antrag für ein Kind vor, das die Grapzower Einrichtung ab dem 01.08.2015 besuchen soll. Die Gemeinde Grapzow nimmt auswärtige Kinder nur auf, wenn die Wohnsitzgemeinde bereit ist, sich an den tatsächlichen Kosten zu beteiligen. Diese werden jedes Jahr nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben neu berechnet. Sie sind zusätzlich zum Gemeindeanteil zu bezahlen.

Dazu soll die in der Anlage beigefügte Vereinbarung abgeschlossen werden.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt, mit der Gemeinde Grischow die Vereinbarung über die Zahlung des Aufstockungsbetrages zwischen den anerkannten und den tatsächlichen Platzkosten in der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ Grapzow zum 01.09.2014 abzuschließen.

Anlage/n:

Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grapzow und der Gemeinde Grischow

Entwurf

Vereinbarung

zwischen der Gemeinde Grapzow

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heidschmidt

und der Gemeinde Grischow

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Driemecker

Die Gemeinde Grapzow stellt der Gemeinde Grischow Betreuungsplätze in ihrer Kindertagesstätte zur Verfügung.

Soweit diese in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich die Gemeinde Grischow an die Gemeinde Grapzow die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Diese setzen sich zusammen aus dem Anteil der Wohnsitzgemeinde und dem Aufstockungsbetrag, welcher aus den tatsächlichen Platzkosten resultiert.

Beide Partner sind sich darüber einig, dass eine Kostenentwicklung durch äußere Einflüsse unvermeidbar ist.

Bevor Betreuungsvereinbarungen zwischen den Vertragspartnern (Gemeinde Grapzow und Eltern) geschlossen werden, ist grundsätzlich die schriftliche Zustimmung der Wohnsitzgemeinde vorzulegen.

Eine Betreuung der Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde Grischow haben, kann nur bei freier Kapazität in der Kindertagesstätte Grapzow erfolgen.

Beide Partner sind sich darüber einig, dass ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Kindertagesstätte Grapzow nicht besteht.

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass eventuell auftretender Klärungsbedarf im gegenseitigen Einvernehmen erfolgt.

Die Zahlung des Aufstockungsbetrages wird ab dem 01.09.2014 vereinbart.

Grapzow

H e i d s c h m i d t

Bürgermeister

Gemeinde Grapzow

Grischow,

D r i e m e c k e r

Bürgermeister

Gemeinde Grischow